



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Vizepresidënt dla Provinzia, Assessor por l'Istruziun y la Cultura Ladina, la Viabilitè y Mobilitè

Bozen / Bolzano / Bulsan, 14.05.2019

An die
Landtagsabgeordnete
Myriam Atz Tammerle

Bearbeitet von / redatto da / scrit da:

Claudio.Gelmi

Tel. 0471 415450

claudio.gelmi@provinz.bz.it

BG

BH

Zur Kenntnis: An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogler

Landtagsanfrage

Nr. 153 -19 – 20 „Ausländische“ Kennzeichen und die Probleme für Süd-Tiroler.

1. Jener Südtiroler, welcher sich regelmäßig im Ausland aufhält und dort einen Wohnsitz hat, kann sich im Meldeamt der Auslandsitaliener registrieren, so kann er mit seinem ausländischen Fahrzeug verkehren.
2. Die Landesregierung hat beim zuständigen Ministerium in Rom sowie über die Abgeordneten interveniert. Die Landesverwaltung ist zudem darum bemüht, die Bürger stets auf dem Laufenden zu halten und umfassend über gesetzliche Vorgaben des Staates zu informieren.
3. Nein, da die ausländischen Fahrzeuge nicht in unseren Verzeichnissen enthalten sind.
4. Siehe oben.
5. Die Grundfreiheitsrechte werden den Bürgern zugestanden. Im Ausland (z.B. in Österreich und Deutschland) gilt bereits seit Jahren dieselbe Pflicht, welche hierzulande erst mit Dekret 113/2018 von Innenminister Salvini auch gehandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Alfreider

Landesrat

(Digital unterzeichnet)